

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 28 (1957)

Heft: 6

Rubrik: Zum Nachdenekn

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sten Personal die Aufgabe angepackt werden. Hoffnung auf Erfolg in der Behandlung solch armer junger Menschen ist nur berechtigt, wenn sich Männer und Frauen zum äussersten Einsatz bereit finden und im Haus eine therapeutische Grundstimmung schaffen, die sich auf Ideen stützt, wie Pestalozzi sie dargestellt und vorgelebt hat. Der Zögling muss vom ersten Moment an spüren, dass man bereit ist, ihm mit nicht wandelbarer Geduld zu helfen. Für Erziehung und Ausbildung sind Werkstätten unerlässlich; ebenso eine kleine Landwirtschaft und Gärtnerei. Ebenso Schulinrichtungen. Auch in der Freizeit sind für kleine Gruppen qualifizierte Erzieher und Erzieherinnen nötig.

Ueber die *Arbeitsmethode* sagt der Expertenbericht: «Bisher ging man von der Meinung aus, dass die Schwersterziehbaren vom Arzt begutachtet und hierauf vom Heilpädagogen erzogen werden sollen. Diese Methode hat aber eben bei den Schwersterziehbaren nicht zum Ziel geführt. Sie ist also entweder zu verbessern oder zu ersetzen. Statt der bisher üblichen Arbeitsmethode ist im ärztlich-pädagogischen Zentrum eine neue anzuwenden: *dauernde, tägliche, lückenlose Zusammenarbeit auf gleicher Ebene zwischen Psychiater und Heilpädagogen*. Man muss als Equipe sich einem einzigen Zögling mit einer Intensität nähern, wie dies bis heute erst sporadisch durchgeführt worden ist. Es handelt sich um einen gewaltigen Arbeits-einsatz, der sich aber lohnen wird. Es sind in günstigen Fällen bedeutende Wendungen in der Entwicklung der Zöglinge, in andern zum mindesten Beruhigungen, bessere Anpassungen und Arbeitsgewohnungen zu erwarten, auch wenn man die fragliche Prognose der meisten der Zöglinge durchaus im Auge behält. — Es versteht sich, dass sich aus der Equipenarbeit heraus Möglichkeiten der Bindung an eine einzelne Erzieherperson ergeben müssen, wenn die Situation des Zöglings dies erfordert.

Vom Zögling aus gesehen handelt es sich in erster Linie um drei Situationen, die geschaffen werden müssen:

a) Ausdrucks- und Entspannungsmöglichkeiten für die vielen Ressentiments, Hassgefühle, Rachebedürfnisse, Wutempfindungen usw.

b) Erschütterung im erstarrten bisherigen Verhalten und

c) abbauende und aufbauende Massnahmen kurz-dauernder und länger einwirkender Art.

ad a) Hieher gehört alles, was man als Abreagierenkönnen bezeichnet. Die Form des Abreagierens muss in der Hand des Therapeuten bleiben, damit nicht einfach ein blindes Toben, sondern immer mehr ein kanalisiertes, beherrschtes Gestalten resultiert, das der Zögling durchschaut und zweckmässig handhaben lernt (Umgang mit sich selbst).

ad b und c) Der Erschütterung kommt grosse Bedeutung zu. Sie erreicht man auf verschiedene Weise, z. B. durch Ueberraschung, durch Abtrennung von der Umwelt in der Einzelhaft, durch intensive Betreuung.

Langdauernde Einwirkungen verlaufen eventuell folgendermassen: Zuerst Vereinsamung erzeugen, auf schmalste geistige Kost setzen, richtig kontakt- und reizhungrig machen, dann Einsetzen jener Reize, die man für richtig hält, und Beibehalten, so lange sie

notwendig sind. Damit erreicht man gewisse Entwöhnungen und Gewöhnungen.

Für diese Zwecke sind in der Abteilung für Beobachtung und Therapie zu schaffen:

a) eine medizinisch-somatische Therapieabteilung mit den Möglichkeiten für wirklich intensive körperliche Pflege und spezifisch medizinische Kuren,

b) psychiatrisch-heilpädagogische Therapiemöglichkeiten im obgenannten Sinne: Es bedarf der Möglichkeiten, in einem Zimmer zu toben, isoliert zu bleiben, aber auch die Zerstörung wieder zu beheben, etwas Neues aufzubauen. Es bedarf ungestörter Aussprachemöglichkeiten. Methodisch kommt in erster Linie die moderne Form der Persuasion, ferner in ausgewählten Fällen tiefenpsychologisches Vorgehen in Betracht.

Es ist vorzusehen, dass männliche und weibliche Mitarbeiter vorhanden sind.

Im einzelnen ist diese Zusammenarbeit zwischen Aerzten und Heilpädagogen grundsätzlich so zu regeln, dass sie friktionslos möglich wird. — Ueber die Strafen wird man sich, um nur dieses Beispiel herauszugreifen, so einigen, dass es sie überhaupt nicht im bisherigen Sinne geben kann: es gibt nur logische Konsequenzen und entsprechende therapeutische Hilfen. Diese sind nur wirksam, wenn sie aus dem klar, konsequent durchdachten Gedanken und dem verstehenden gütigen Helferimpuls von Arzt und Erzieher entspringen und darauf abzielen, die Einsicht des Zöglings zu entwickeln. Eine derartige Massnahme kann sehr wohl eine strenge, kontrollierte Einzelhaft sein.»

Die kantonalen Justizdirektoren haben den Expertenbericht geprüft und sind gewillt, sich ernsthaft an die Verwirklichung der Idee zu machen. Auch in den Beratungen über die Revision der jugendstrafrechtlichen Bestimmungen haben sich die Experten unter dem Vorsitz von Bundesrat Feldmann gründlich über die Erziehungsanstalt für besonders Schwierige ausgesprochen und die Notwendigkeit nachdrücklich bestätigt. Wir dürfen also hoffen, dass in absehbarer Zeit die bedauernswerten, schwierigsten Jugendlichen nicht mehr von Anstalt zu Anstalt geschoben werden müssen und schliesslich doch in den Strafanstalten landen. Auch wenn es nicht gelingt, alle zu resozialisieren, wird es sicher möglich sein, eine Anzahl der sonst zu verbitterten Asozialen und Rückfallsverbrechern absinkenden jungen Menschen zu brauchbaren Gliedern der Gesellschaft zu erziehen.

Zum Nachdenken

*Wer mehr machen will als er kann, ist ein Dilettant.
Wer das ausführen kann, was er will, ist ein Talent.
Wer mehr machen kann als er will, ist ein Genie.*

Wir möchten gerne Gottes liebe Kinder sein und dennoch die vorigen verderbten Menschen bleiben.

Lavater

*Wenn wir uns geben wie wir sind, gewinnen wir mehr,
als mit dem Versuch zu erscheinen, was wir nicht sind.*
La Rochefoucauld